

Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept der LG Hersbrucker Alb für die Gymnasiumhallen in Hersbruck



Organisatorisches:

Der Vereinsvorstand verpflichtet sich, alle relevanten Informationen an die Trainer und die Teilnehmer von Trainingseinheiten zu vermitteln.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Generell gelten immer das aktuell gültige Rahmenkonzept Sport und die aktuellen Informationen zum Coronavirus (Sport) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Links auf der Homepage) und die aktuell gültigen Regeln des Turnhallenbetreibers.
2. **Es gilt die 2G+-Regel:** Der Zugang zu Sportstätten darf nur durch Sporttreibende erfolgen, soweit diese geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen (2G plus). Abweichend davon können minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten zugelassen werden. Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.
3. Personen, die an unspezifischen Allgemeinsymptomen (z. B. Fieber) oder respiratorischen Krankheitssymptomen (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) leiden, ist das Betreten der Sporthalle untersagt. Ebenso ist das Betreten der Halle Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten.
4. Kinder, die nach Erkältungskrankheiten 24 Stunden symptomfrei sind, dürfen wieder am Training teilnehmen. Geschwisterkinder, die symptomfrei sind, dürfen das Training besuchen.
5. Die Eltern sind dazu verpflichtet, uns kranke Kinder zu melden. Außerdem liegt bei Ihnen die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden.
6. Alle Sportler warten zunächst im Freien vor dem Eingang der Gymnasiumsporthallen. Sie erscheinen in Sportkleidung zum Training, damit sie nur noch die Schuhe wechseln müssen. Die Trainer sind bemüht, frühzeitig vor Ort zu sein. Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten.
7. Die Sportler betreten mit Mund-Nasen-Schutz und nach Aufforderung durch die Trainer langsam und mit Abstand gruppenweise die Eingangshalle. Dabei sollen sie sich die Hände desinfizieren. Über den Eingangsbereich gehen alle mit Maske direkt weiter in ihren zugeteilten Umkleideraum. Für eine Trainingsgruppe pro Halle stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung, die direkt an der zugeteilten Halle angrenzen
8. Die Sportler haben max. 5 Minuten Zeit sich umzuziehen. Sie sollen sich nicht zu lange in den Umkleiden aufhalten. Duschen ist nicht möglich.
9. Das Umziehen in den Umkleiden erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz. Wertsachen, Mund-Nasen-Schutz und Isomatten dürfen in die Halle mitgenommen werden. Die Umkleiden werden während des Trainings nicht benutzt. (Hierbei geht es neben dem Diebstahlschutz vor allen Dingen um die Vermeidung von ungewollten Kontakten von Sportlern untereinander oder zufälligem Aufeinandertreffen in den Umkleiden während des Trainings).
10. Die Sportler betreten direkt vom Umkleideraum - nicht über den Gang - die Halle.
11. Der Sport ist möglichst kontaktfrei durchzuführen.
12. Müssen mehrere Sportler während des Trainings die Toilette benutzen, so muss dies abwechselnd erfolgen. Zwingend erforderlich sind bei jedem Toilettengang Händewaschen und Handdesinfektion.
13. Den Geräteraum dürfen nur die Trainer betreten.
14. Werden die Vorschriften nicht beachtet, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können.
15. Die Trainer führen eine Liste über die Teilnahme der Gruppenmitglieder.

Wir behalten uns vor Änderungen vorzunehmen.

Stand: 25.11.2021

Bernd Buchwald
Tel.: 09151-824272